

Information zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Präparat: Pamifos® 3 mg/ml Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung

Gemäß Artikel 2 Abs. (5) a) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Artikel 1 Abs. (5) a) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) in Verbindung mit dem Chemikaliengesetz § 2, müssen für Arzneimittel, die einem Zulassungs- oder Registrierungsverfahren nach dem Arzneimittelgesetz oder Tierseuchengesetz unterliegen sowie für sonstige Arzneimittel, soweit sie nach § 21, Abs. 2, des Arzneimittelgesetzes einer Zulassung nicht bedürfen oder in einer zur Abgabe an den Verbraucher bestimmten Verpackung abgegeben werden, keine Sicherheitsdatenblätter erstellt werden.

Dennoch haben wir das vorbenannte Pamifos® 3 mg/ml Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) eingestuft.

Ergebnis:

Bei keiner der Komponenten in Pamifos® 3 mg/ml Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung handelt es sich um einen gefährlichen Stoff im Sinne dieser Verordnungen, somit ist kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.

Beim Umgang mit Pamifos® 3 mg/ml Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung sind die allgemeinen und spezifischen Sicherheitsvorkehrungen gemäß den geltenden Vorschriften in Arztpraxen und Kliniken zu beachten und die entsprechenden Vorschriften einzuhalten.

Ausgabedatum: Juli 2020

medac

Product Safety
Health, Safety & Environment (HSE)
Tel.: +49 4103 8006-0
Fax: +49 4103 8006-100
E-Mail: productsafety@medac.de

Theaterstraße 6
22880 Wedel
Germany